

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 51 (1976)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gründliche Planung im Eidgenössischen Militärdepartement

Mit der Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements im Jahre 1966 wurde der seit langem praktisch angewendeten Planung in der Dienstordnung des EMD auch formell ein fester Platz eingeräumt. Die Verantwortung für die militärische Gesamtplanung trägt der Generalstabschef. Das Ziel der Planung ist, die Entscheide des Vorstehers des Militärdepartements, des Bundesrates und im weiteren Sinne auch des Parlaments für den Ausbau und die Erneuerung der Armee vorzubereiten. Die Chefs der Gruppen und Dienstabteilungen im Militärdepartement sind verpflichtet, in ihrem Bereich zu planen. Dies bedeutet, dass die zu treffenden Entscheide systematisch auf ihre Notwendigkeit und ihre Auswirkungen hin untersucht werden. Das Militärdepartement hat damit als erstes Departement der Bundesverwaltung die Planung institutionalisiert und den Erkenntnissen der modernen Betriebswirtschaftslehre Rechnung getragen.

Es erschien angezeigt, sich über die Wirksamkeit der Planung während des letzten Jahrzehnts Rechenschaft zu geben. Der Vorsteher des Militärdepartements hat daher vor einiger Zeit eine Überprüfung der gesamten Planungstätigkeit aufgrund der jüngeren Erfahrungen angeordnet. Eine zu diesem Zwecke eingesetzte Projektorganisation untersuchte unter der Leitung des Generalstabschefs Organisation, Verfahren und Instrumentarium der Planung. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei dem Problem des ansteigenden Anteils der laufenden Ausgaben und dem Rückgang des Anteils der Rüstungsausgaben an den Militärausgaben geschenkt. Das Auseinanderklaffen dieser zwei Grössen bereitet den Verantwortlichen Sorgen, weil dadurch die Verbesserung der Kampfbereitschaft unserer Armee zunehmend beeinträchtigt wird. Nach der Bestandaufnahme wurde eine Liste der zu lösenden Fragen erstellt. Die anschliessende Untersuchung der möglichen Lösungen führte zum Vorschlag einer erneuten Regelung, welche die Planungsgrundsätze, die Organisation, die Arbeitsabläufe und das Instrumentarium der Planung in allen Einzelheiten festlegt. Das Projekt basiert auf der bestehenden Gliederung des Militärdepartements und wird nun schrittweise eingeführt. Das Militärdepartement erwartet von dieser erneuerten Planungskonzeption bessere Entscheidungsunterlagen ohne grösseren Aufwand. Die Hauptaufgabe des Militärdepartements — die Sicherstellung einer kriegsgenügenden Armee — soll damit wirksamer erfüllt werden.

Das Kriegsgenügen unserer vielfältigen Wehranstrengungen bedingt einen Mindestaufwand an Mitteln. Es ist eine der vornehmsten und auch schwierigsten Aufgaben der Planung, diese Mindestbedürfnisse verständlich und glaubwürdig auf-

zuzeigen. Die Entscheidung selbst ist und bleibt Sache der verantwortlichen Chefs, und die Erfüllung der Bedürfnisse der Landesverteidigung hängt letztlich vom Willen der zuständigen politischen Behörden ab.
P. J.

*

Neue Verteidigungsattachés

Das Militärdepartement hat auf den 1. Dezember 1975 zwei neue Verteidigungsattachés abkommandiert:

— *Oberst i Gst Heinrich Leuenberger*, geboren 1925, von Huttwil, Instruktionsoffizier der Mechanisierten und Leichten Truppen, als Verteidigungsattaché in der Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Luxemburg — mit Sitz in Köln. Er löst Divisionär Karl Walde ab, der mit dem Dank für die geleisteten Dienste in den Ruhestand tritt.

— *Major Bruno Wartenweiler*, geboren 1927, von Schweizersholz TG, Adjunkt beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, als Verteidigungsattaché in Österreich, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn — mit Sitz in Wien. Er tritt die Nachfolge von Oberst i Gst Fridolin Blumer an, der mit anderen Aufgaben betraut wird.
P. J.

*

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat folgende Wahlen vorgenommen:

— *Heinz Rätz*, von Messen SO, zum Wissenschaftlichen Adjunkten bei der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf;

— *Heinz Ledermann*, von Madiswil, zum Abteilungschef bei der Gruppe für Rüstungsdienste;

— *Hansruedi Rüetschi*, von Suhr AG, Ingenieur-Techniker HTL, zum Betriebsleiter bei der Abteilung der Militärflugplätze, Betriebsgruppe Buochs-Ennetbürgen.
P. J.

*

Verwaltungszentrum für das Eidgenössische Militärdepartement

Der Bundesrat hat eine Botschaft an die Bundesversammlung über die Erstellung der ersten Baustufe eines Verwaltungszentrums für das Eidgenössische Militärdepartement auf dem Areal der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt an der Papiermühlestrasse in Bern verabschiedet. Die Verwirklichung eines solchen Verwaltungszentrums, welche mit der Gewährung eines Objektkredits von 56,3 Millionen Franken für die erste Baustufe eingeleitet werden soll, bringt für die Dienststellen dieses Departements die notwendige räumliche Zusammenfassung. Bereits mit der ersten Baustufe können rund 700 oder ein Viertel der in Bern beschäftigten Beamten des Militärdepartements in einem einzigen Gebäude untergebracht werden. Zusammen mit den rund 300 Personen, welche im unmittelbar daneben gelegenen Verwaltungsgebäude Papiermühlestr. 14 arbeiten, ergibt sich damit eine räumliche Zusammenfassung von rund 1000 Bediensteten, was einer sparsamen und leistungsfähigen Verwaltung dient.
*

Militärische Ausbildung

Der Bundesrat hat drei Beschlüsse über die militärische Ausbildung den letzten Revisionen der Truppenordnung und veränderten Ausbildungsbedürfnissen angepasst. Die Neuerungen treten am 1. Januar 1976 in Kraft.

Die bedeutendste Änderung ist die Schaffung einer Zentralschule III B, die als eigentliche «Stabsschule» die Adjutanten, Nachrichtenoffiziere, AC-Schutzoffiziere, Stabsoffiziere der Flieger- und Fliegerabwehr-, Genie- und Übermittlungstruppen im Oberstleutnantsgrad auf ihre Funktion vorbereitet. Diese Führungsgehilfen wur-

den bis jetzt in die eigentlich für Kommandanten bestimmte Zentralschule III A einberufen. Das Gros der künftigen Kommandanten und zugeteilten Stabsoffiziere der Regimenter besteht weiterhin diese Zentralschule III A und die Ausbildung der angehenden Oberstleutnants des Sanitäts-, Veterinär- und Transportdienstes sowie der Versorgung erfolgt wie bis anhin in der Zentralschule III C.

Die Einführung der Feldprediger-Dienstchefs in ihre Funktion geschah bisher in viertägigen Kursen auf freiwilliger Basis. Diese Kurse entsprechen einem Bedürfnis und werden deshalb obligatorisch erklärt.

Die Kaderkurse Ia für angehende Dienstführerinnen des Frauenhilfsdienstes werden um drei Tage auf dreizehn Tage erhöht. Zehn Tage reichen nicht mehr aus zur Ausbildung für diese wichtige Funktion, die dem Feldweibel entspricht.
*

Verkehr in militärischen Angelegenheiten mit dem Ausland

In letzter Zeit musste wiederholt festgestellt werden, dass relativ viele Militärvereine mit ausländischen militärischen Vereinigungen, Militärbehörden, Kommandostellen und Militärpersonen in direkten Kontakt traten. Die Sektion ausserdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung muss deshalb annehmen, dass verschiedene Vereins- und Sektionsvorstände über die diesbezüglichen gültigen Vorschriften nicht informiert sind und möchte daher auf diesem Wege die wichtigsten Bestimmungen der Verfügung des EMD vom 5. Oktober 1970 über den Verkehr in militärischen Angelegenheiten mit dem Ausland in Erinnerung rufen:

1. Es ist untersagt, in militärischen Angelegenheiten direkt zu verkehren mit:
 - a) ausländischen Militärpersonen;
 - b) ausländischen militärischen Amts- oder Kommandostellen;
 - c) ausländischen militärischen Vereinigungen (Vereinen, Gesellschaften, Verbänden usw.);
 - d) ausländischen Vertretungen in der Schweiz, insbesondere mit den in der Schweiz akkreditierten Militär- und Luftattachés sowie ihren Gehilfen;
 - e) schweizerischen Vertretungen im Ausland.
2. Es muss eine Bewilligung eingeholt werden für:
 - a) das Einholen von offiziellen Auskünften, Nachrichten usw. militärischer Art;
 - b) Einladungen an Ausländer zum Besuch von militärischen Anlagen, Veranstaltungen, Übungen usw. in der Schweiz;
 - c) Einladungen an ausländische Militärpersonen zur Teilnahme an militärischen Sportanlässen in der Schweiz;
 - d) Einladungen an ausländische aktive oder im Ruhestand stehende Militärpersonen zum Halten von Vorträgen usw. in der Schweiz;
 - e) Schritte irgendwelcher Art betreffend Einladungen an schweizerische Militärpersonen oder militärische Vereinigungen zum Besuch von militärischen Anlagen, Veranstaltungen, Übungen usw. und zur Teilnahme an militärischen Sportanlässen im Ausland.
3. Alle diesbezüglichen Anfragen und Gesuche sind auf dem Dienstweg über den betreffenden Dachverband an den Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Militärprotokoll, 3003 Bern, einzureichen.
Sofern es sich um militärische Sportanlässe handelt, sind die Eingaben an den Stab der Gruppe für Ausbildung, Sektion ausserdienstliche Tätigkeit, 3000 Bern 25, zu richten.

Für allfällig weitere Auskünfte steht die Sektion ausserdienstliche Tätigkeit (Tel. 031 67 23 38/41) jederzeit gerne zur Verfügung.
*

Forschungszentrum General Guisan

Anlässlich ihres 150. Geburtstag hat die waadtländische Offiziersgesellschaft im November 1975 ein Zentrum für militärische Forschungen eröffnet. Es befindet sich im ehemaligen Wohnsitz General Guisans in Pully. Gegenwärtig sind zwei Seminarräume fertiggestellt worden, ein grosser Konferenz- und Ausstellungsraum sowie eine Bibliothek sollen noch eingerichtet werden. Zweck dieses Forschungszentrums General Guisan ist es, einerseits das Andenken an den General wachzuhalten und andererseits militärischen Vereinigungen Räumlichkeiten für Zusammenkünfte zu bieten und schliesslich auch, militärisches Denken durch historische Studien zu fördern. Gleichzeitig stellte die Offiziersgesellschaft auch ein Werk vor, das sie zusammen mit der Vereinigung «Semper fidelis» den waadtländischen Militärschriftstellern widmet.